



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 26. Januar 2017

Nr. 3 / 2017

TOP III /3 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sulzburg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dem in der Anlage zur Beratungsvorlage beigefügten Satzungstext zur Änderung der Hauptsatzung zuzustimmen.

Sachverhalt/Begründung:

Im Oktober 2015 beschloss der Landtag das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Oktober 2015. Die Hauptsatzung soll nun diesen Bestimmungen angepasst werden. Die gesetzlichen Regelungen gehen evtl. anderslautenden örtlichen Regelungen in Hauptsatzungen selbstverständlich vor.

Wesentliche Änderungen in Bezug auf die Anpassung der Hauptsatzung ist die **Absenkung des Quorums für die Überweisung von Anträgen an den zuständigen Ausschuss zur Vorberatung von einem Fünftel auf ein Sechstel** der Mitglieder des Gemeinderats; Fraktionen erhalten dieses Recht unabhängig von der Zahl ihrer Mitglieder; nach wie vor entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Hauptsatzung, ob ein solches Überweisungsrecht überhaupt gegeben sein soll - **§ 39 Abs. 4 Satz 2 GemO neu.**

Gemäß § 4 Abs. 2 GemO muss die Hauptsatzung mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats beschlossen werden.

Sulzburg den 16.01.2017

gez. Dirk Blens
Bürgermeister